



| Vorlage der Verwaltung für: | Abstimmergebnis |      |       |
|-----------------------------|-----------------|------|-------|
|                             | Ja              | Nein | Enth. |
| Haupt- und Finanzausschuss  |                 |      |       |
| Stadtvertretung             |                 |      |       |

|                                                         |                                                   |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung | <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|

|                |                                                 |                               |
|----------------|-------------------------------------------------|-------------------------------|
| Dezernat:<br>I | Amt:<br>Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften | Sachbearb.:<br>Herr Bornemann |
|----------------|-------------------------------------------------|-------------------------------|

|                                         |               |          |   |    |     |
|-----------------------------------------|---------------|----------|---|----|-----|
| Beteiligte Ämter:                       | Sichtvermerk: | gesehen: | I | II | III |
| Amt für Stadtentwicklung                |               |          |   |    |     |
| Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften |               |          |   |    |     |

**TOP: Änderung verschiedener Zweckbestimmungen und Änderung des Umlegungsplanes Graftschaft vom 03.08.1951 - G 239 - mit Übernahme von Wegen bzw. Wegeteilen der Teilnehmergeinschaft der Umlegung in Graftschaft in das Eigentum der Stadt bzw. Abgabe an sonst. angrenzende Eigentümer;  
hier: Satzungserlass**

*Produktgruppe: 11.06 Grundstücks- und Gebäudewirtschaft, Bauhof*

### 1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt zur Änderung des Umlegungsplanes Graftschaft vom 04.08.1951 - G 239 - für die nachfolgenden beschriebenen Wegeübernahmen bzw. Änderungen der Zweckbestimmungen zum Umlegungsplan Graftschaft - wie im anliegenden Entwurf vorgesehen - sowie durch Abgabe von verschiedenen Wegeflächen an die unmittelbaren Grundstücksnachbarn mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde eine Satzung zu erlassen.

### 2. Sachverhalt und Begründung:

Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Graftschaft ist bzw. war u.a. Eigentümerin verschiedener Wegegrundstücke gem. Flurbereinigungsplan Graftschaft vom 04.08.1951 - G 239 - deren Zweckbestimmungen wie folgt geändert bzw. aufgehoben werden sollen:

1. Einziehung des Weges Gemarkung Graftschaft Flur 19 Nr. 4 (sog. Bauernschlagweg) in Größe von 10.621 m<sup>2</sup> (Seite 418 des Umlegungsplanes) im Stadtteil Schanze und Abgabe an das Land NRW zum Verkehrswert unter Beibehaltung der bisherigen Nutzungsart.
2. Anpassung des Umlegungsplanes anl. der Einziehung der Wege Gemarkung Graftschaft Flur 4 Nr. 1, 5 und 28 sowie Flur 6 Nr. 44, 47, 86 und 91 (Seiten 377, 378, 382 und 389 des Umlegungsplanes) im Umlegungsverfahren „Am Wilzenberg“ im Stadtteil Graftschaft 1993.

3. Einziehung des Weges Gemarkung Grafschaft Flur 6 Nr. 35 teilw. (Seite 382 des Umlegungsplanes) in Größe von ca. 17 m<sup>2</sup> als Teil der neuen Erschließungsstraße zur Erweiterungsfläche des Baugebietes „Am Wilzenberg“ und von ca. 152 m<sup>2</sup> als Fußweg mit insgesamt kostenloser Übernahme in das Eigentum der Stadt.
4. dto. in Größe von ca. 40 m<sup>2</sup> als zukünftige Baufläche eines neu ausgewiesenen Bauplatzes innerhalb der Erweiterungsfläche und Verkauf an den unmittelbaren Grundstücksnachbarn zum Verkehrswert.

Die Zweckbestimmungen des Umlegungsplanes der Teilnehmergeinschaft Grafschaft vom 04.08.1951 werden für die unter 1. - 4. beschriebenen Wege bzw. Wegeteile aufgehoben.

Vorstehende Regelungen sind mit der Teilnehmergeinschaft Grafschaft seit dem 05.05.2008 einvernehmlich abgestimmt. Am 21.06.2008 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung über die Absicht des zugehörigen Satzungserlasses in der Tagespresse. Einwendungen und Bedenken während der Auslegungsfrist vom 23.06. - 24.07.2008 wurden nicht vorgebracht.